

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 21.05.2025 Tagungsort: *Pfarrzentrum Alkoven*

Anwesende

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA | als Vorsitzende |
| 2. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | 17. GR Stefanie Nieder |
| 3. GV Herbert Doppelbauer | 18. GR DI Florian Hörtenhuber |
| 4. GR Karl Heinz Malzner | 19. GR Mag. Reinhold Huber |
| 5. GR Ing. Georg Oberbauer | 20. GR Doris Linzner, BA MA |
| 6. GR Daniel Kronschläger | 21. GV Stefan Langfellner |
| 7. GR Karin Fragner | 22. GR Benedikt Roithmeier |
| 8. GR Michael Weberberger | 23. GV Robert Welser |
| 9. GR Ing.ⁱⁿ Gabriele Reitböck, MSc. | 24. GR Michael Köglberger |
| 10. GR Johann Hartl | 25. GR Wolfgang Meier |
| 11. GR Helmut Wiesmair | 26. GR Irma Müllner |
| 12. GR Fabian Ritzberger | 27. |
| 13. GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. | 28. |
| 14. 2. Vizebgm. Clemens Kreinecker | 29. |
| 15. GR MMag.^a Christina Kreilmeier | 30. |
| 16. GR DI Gerhard Föger | 31. |

Ersatzmitglieder:

GR Marita Schneeberger	für	GR Wolfgang Himmelbauer
GR Helga Bäck	für	GR Manuela Moser, BSc.
GR Christian Eder	für	GR Christian Lindorfer
GR Marc Renner	für	GR Christiana Schabes
GR Alexander Scheibenreif	für	GR Irene Bauer
	für	
<u>Sonstige Anwesende:</u>	für	
Mag. Stefan Göttfert in Vertretung von BH Mag. Christoph Schweitzer, MBA	für	

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 21.05.2025 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.05.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 19.03.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Mag. Stefan Göttfert in Vertretung von BH Mag. Christoph Schweitzer, MBA, einige Zuhörer, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

- a)
Sitzungsplan für das erste Halbjahr 2025
Der Sitzungsplan wird durchgegeben, es wird ersucht, die Übernahme mit der Unterschrift zu bestätigen. Anwesende Ersatzgemeinderäte mögen bitte auf der Rückseite unterschreiben.
- b)
Beantwortung der Anfrage der letzten GR-Sitzung betr. Einsatz Bauhofmitarbeiter beim Verladen eines Reifenmontagegerätes von GR DI Florian Hörtenhuber:
Die Mitarbeiter des Bauhofes waren mit den Bauhoffahrzeugen vor Ort, jedoch haben sie sich vorab Zeitausgleich genommen und der Maschineneinsatz wurde verrechnet.
- c)
FF Haus
Ein Bodengutachten musste erstellt werden, wonach eine spezielle Bodenfundamentierung erforderlich ist, das FF Haus muss auf Pfähle gestellt werden. Angebote wurden eingeholt, die Kosten belaufen sich auf ca. 120.000,00 Euro. Diese Mehrkosten wurden unmittelbar ans Land geschickt, es gibt auch schon die Zusage von Frau Rakic, dass die Gemeinde für diese unerwarteten Mehrkosten BZ und LZ bekommt, die Schriftlichkeit folgt noch. Der Kostenrahmen erhöht sich daher auf 5,1 Mio. Euro. Thema in den Verhandlungen ist die Fassade, der Architekt möchte unbedingt an der Umsetzung der Holzfassade festhalten, das Land OÖ hat allerdings im Kostendämpfungsverfahren schon mitgeteilt, dass diese Fassade aus Kostengründen nicht umgesetzt werden soll.

Die Fraktionsobmänner und die beiden Vizebürgermeister werden daher zu dieser Thematik nach der GR-Sitzung zu einem kurzen Gespräch gebeten, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Am Freitag ist der Spatenstich erfolgt, die offizielle Presseaussendung der Gemeinde hat es aufgrund der Erkrankung der Bürgermeisterin erst heute gegeben.

d)

Volksschule

Die Einreichpläne sind heute eingelangt, eine Bauverhandlung kann vorbereitet werden. Beim nächsten Termin am Montag erfolgen noch weitere Detailabstimmungen. Sämtliche Termine und Protokolle sind über „Planfred“ für alle beteiligten Personen uneingeschränkt einsehbar.

e)

Die Filmpremiere am 26.03.2025 war sehr gut besucht und hat auch kostentechnisch durch finanzielle Unterstützung vom Land und div. Fördergebern gut funktioniert. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle, die eine Förderung zugesagt haben.

Auch die Veranstaltung 80 Jahre Kriegsende war gut besucht, es hat eine gute Zusammenarbeit mit der Mittelschule gegeben und auch hier ein Dankeschön an alle Fraktionen, die bei dieser Veranstaltung aktiv dabei waren.

f)

Brückenüberprüfung

Die Fa. Schimetta wurde beauftragt, die Protokolle sind im Haus und die Brücken sind in Kategorien 1 – 4 eingetaktet. Die Brücken mit Kategorie 4 müssen aufgrund Gefahrenpotential/Haftungsthematik saniert werden. Davon sind zwei Brücken betroffen, allerdings gibt es sehr viele Brücken mit Kategorie 3. Eine Machbarkeitsstudie für diese zwei Brücken ist erforderlich und entsprechende Angebote sind einzuholen. Danach wird die Thematik an den Infrastrukturausschuss übergeben.

g)

Der Kaufvertrag betreffend „Altes Feuerwehrhaus“ ist unterfertigt und die Anzahlung abzüglich aller anfallenden Steuern ist bereits eingelangt.

h)

HW Schutz Alkoven

Es wird darauf hingewiesen, dass der diesbezügliche Tagesordnungspunkt aufgrund der personenbezogenen Daten unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt wird. Die Gespräche mit den Eigentümern sind abgeschlossen, zwei Liegenschaftsbesitzer konnten jedoch nicht überzeugt werden. Die Verträge sind von den meisten Grundeigentümern unterfertigt und nach dem heutigen Beschluss kann auch die notarielle Unterfertigung durch die Gemeinde erfolgen. Die Kostenschätzung ist derzeit in Bearbeitung und es gibt einen intensiven Austausch mit dem Gewässerbezirk. Wenn der heutige Beschluss positiv ausfällt, wird die wasserrechtliche Bewilligung beantragt, damit die Verhandlung im Herbst stattfinden kann. Laut Schreiben von LR Stefan Kaineder soll es eine Sonderförderung für den HW-Schutz Eferdinger Becken geben, d.h. neben der Förderung von Bund und Land wird auch der Gemeindeanteil vom Land OÖ übernommen. Dafür muss dieses

Projekt bis Ende 2026 begonnen werden, wobei das Land auch Unterstützung zugesichert hat, um den zeitlichen Rahmen einzuhalten.

i)

HW Schutz Gumpoldingerbach

Die Einreichunterlagen und die Kostenschätzung sind bereits fertig und werden vom Gewässerbezirk begutachtet. Gespräche mit den Eigentümern wurden geführt, es hat auch einen Bürgerabend gegeben, wo Planer, Gewässerbezirk und auch ein Rechtsanwalt anwesend waren. Die Verträge werden vom Gewässerbezirk zur Verfügung gestellt und werden dann im Zuge der Wasserrechtsverhandlung unterfertigt. Im Juni/Juli soll die wasserrechtliche Bewilligung beantragt werden, damit es im Herbst einen Verhandlungstermin gibt. Am 08.05.2025 wurde eine Anfrage an LR Kaineder geschickt, ob die Sonderförderung HW-Schutz Eferdinger Becken auch für dieses Projekt gilt, bis dato ist noch keine Antwort eingelangt.

Zu Pkt. 2.) Nachbesetzung GR-Mandat aufgrund Mandatsverzicht GR Karola Eder; Kenntnisnahme

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Karola EDER per 23.04.2025 bzw. zufolge Verzicht des nach Wahlpunkten an nächster Stelle liegenden Ersatzmitgliedes

Mag.^a Sieglinde ORTMAYER

das bisherige Ersatzmitglied

Stefanie N I E D E R

am 24.04.2024 durch Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven berufen wurde.

Stefanie Nieder hat die Berufung in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven angenommen.

Zu Pkt. 3.) Nachwahl in Ausschüsse aufgrund Mandatsverzicht GR Karola Eder

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Karola Eder sind die frei gewordenen Mandate für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der ÖVP-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Ausschuss für Bildung:

Obfrau: MMag.^a Christina Kreilmeier
Mitglied und Obfrau-Stv.: Stefanie Nieder
Ersatzmitglied: Mag.^a Sieglinde Ortmayr

Ausschuss für Sport, Wohnen und Soziales:

Ersatzmitglied: Fabian Ritzberger

Ausschuss für Generationen und Kultur:

Mitglied: DI Florian Hörtenhuber

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 4.) Nachwahl in Organe außerhalb der Gemeinde aufgrund Mandatsverzicht
GR Karola Eder

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Karola Eder sind die frei gewordenen Mandate für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der ÖVP-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Gemeindejagdvorstand:

Ersatzmitglied: Fabian Ritzberger

BAV Eferding – Verbandsversammlung:

Vertreter: Fabian Ritzberger

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Nachbesetzung GR-Mandat aufgrund Mandatsverzicht 2. Vizebgm.
Mst. Ing. Michael Eder

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder mit schriftlicher Eingabe vom 24.04.2025 (eingelangt am 24.04.2025) mitgeteilt hat, dass er gemäß § 22 Oö. GemO. 1990 idgF. auf sein Mandat im Gemeinderat der Gemeinde Alkoven sowie auf sämtliche damit verbundene Funktionen (Vizebürgermeister, Gemeindevorstand, Mitglied im Infrastrukturausschuss und Finanzausschuss sowie Dienstgebervertreter im Personalbeirat) verzichtet hat.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder (Wirksamkeit 24.04.2025) bzw. zufolge Verzicht der nach Wahlpunkten an nächster Stelle liegenden Ersatzmitglieder

Mag.^a Sieglinde ORTMAYER
Karola EDER
DI Ewald TRAXLER
Mag. Ernst HOLZINGER
Andreas ORTNER
DI Dr. Sebastian KREINECKER
Mag. Lester Ryan STEIMANN

wurde das bisherige Ersatzmitglied

Clemens KREINECKER

am 29.04.2025 durch die Bürgermeisterin Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven berufen.

Clemens KREINECKER hat die Berufung in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven angenommen.

Zu Pkt. 6.) Nachwahl in den Gemeindevorstand der Gemeinde Alkoven aufgrund
Mandatsverzicht 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder hat mit schriftlicher Eingabe vom 24.04.2025 (eingelangt am 24.04.2025) mitgeteilt, dass er gemäß § 22 Oö. GemO. 1990 idgF. auf

sein Mandat im Gemeinderat der Gemeinde Alkoven sowie auf sämtliche damit verbundene Funktionen (Vizebürgermeister, Gemeindevorstand, Mitglied im Infrastrukturausschuss und Finanzausschuss sowie Dienstgebervertreter im Personalbeirat) verzichtet.

Das frei gewordene Mandat im Gemeindevorstand ist demnach für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder wurde von der ÖVP-Gemeindefraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Mitglied im Gemeindevorstand: Clemens KREINECKER

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Gemäß § 24 Abs. 4 O.ö. GemO. hat das neue GV-Mitglied nach Verlesung der Gelöbnisformel das Gelöbnis in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“ abzulegen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verliest die Gelöbnisformel:

**„Ich gelobe,
die Bundesverfassung und die Landesverfassung
sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich
und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten,
meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,
das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde
nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Clemens Kreinecker legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand der Bürgermeisterin ab.

Zu Pkt. 7.) Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters der Gemeinde Alkoven aufgrund
Mandatsverzicht 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder hat mit schriftlicher Eingabe vom 24.04.2025 (eingelangt am 24.04.2025) mitgeteilt, dass er gemäß § 22 Oö. GemO. 1990 idGF. auf sein Mandat im Gemeinderat der Gemeinde Alkoven sowie auf sämtliche damit

verbundene Funktionen (Vizebürgermeister, Gemeindevorstand, Mitglied im Infrastrukturausschuss und Finanzausschuss sowie Dienstgebervertreter im Personalbeirat) verzichtet.

Die ÖVP-Gemeindefraktion schlägt für die Funktion des 2. Vizebürgermeisters Clemens KREINECKER vor.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Es erfolgt die Angelobung durch den Vertreter des Bezirkshauptmannes, Herrn Mag. Stefan Göttfert.

Mag. Göttfert verliest die Gelöbnisformel:

**„Ich gelobe,
die Bundesverfassung und die Landesverfassung
sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich
und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten,
meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,
das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde
nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Vizebgm. Clemens Kreinecker legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand von Mag. Stefan Göttfert ab.

Zu Pkt. 8.) Nachwahl in Ausschüsse aufgrund Mandatsverzicht 2. Vizebgm.
Mst. Ing. Michael Eder

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder hat mit schriftlicher Eingabe vom 24.04.2025 (eingelangt am 24.04.2025) mitgeteilt, dass er gemäß § 22 Oö. GemO. 1990 idgF. auf sein Mandat im Gemeinderat der Gemeinde Alkoven sowie auf sämtliche damit verbundenen Funktionen (Vizebürgermeister, Gemeindevorstand, Mitglied im Infrastrukturausschuss und Finanzausschuss sowie Dienstgebervertreter im Personalbeirat) verzichtet.

Die frei gewordenen Mandate in den Ausschüssen sind daher neu zu besetzen.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder wurde von der ÖVP-Gemeindefraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Ausschuss für Infrastruktur:

Mitglied: Clemens Kreinecker
Ersatzmitglied: DI Ewald Traxler

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Mitglied: Clemens Kreinecker

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Nachwahl in den Personalbeirat (Dienstgebervertreter) aufgrund Mandatsverzicht 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder vom 24.04.2025 ist das frei gewordene Mandat neu zu besetzen.

Gemäß § 14 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idGF. schlägt die ÖVP-Gemeindefraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Wahl als Dienstgebervertreter in den Personalbeirat vor:

Personalbeirat – Dienstgebervertreter: Clemens Kreinecker

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) Nachwahl in Organe außerhalb der Gemeinde aufgrund Mandatsverzicht 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder ist das frei gewordene Mandat für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der ÖVP-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

SHV Eferding – Verbandsversammlung:

Vertreter:

Clemens Kreinecker

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 11.) Nachwahl Ersatzmitglied in den Bauausschuss aufgrund
Mandatsverzicht GR DI Florian Hörtenhuber

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR DI Florian Hörtenhuber hat mit schriftlicher Eingabe vom 09.05.2025 (eingelangt am 12.05.2025) mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Ersatzmitglied im Bauausschuss verzichtet.

Das frei gewordene Mandat als Ersatzmitglied im Bauausschuss ist daher neu zu besetzen.

Aufgrund des Verzichtes von GR DI Florian Hörtenhuber wurde von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Bauausschuss & Raumordnung:

Ersatzmitglied:

Stefan Stanek-Hartl, MSc.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) Nachwahl Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
aufgrund Mandatsverzicht GR Fabian Ritzberger

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR Fabian Ritzberger hat mit schriftlicher Eingabe vom 09.05.2025 (eingelangt am 12.05.2025) mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft verzichtet.

Das frei gewordene Mandat als Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ist daher neu zu besetzen.

Aufgrund des Verzichtes von GR Fabian Ritzberger wurde von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Mitglied: Mag. Ernst Holzinger

Ersatzmitglied: MMag.^a Christina Kreilmeier

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 13.) Nachwahl Ersatzmitglied in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
aufgrund Mandatsverzicht GR Maria Sauer

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR Maria Sauer hat mit schriftlicher Eingabe vom 09.05.2025 (eingelangt am 12.05.2025) mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft verzichtet.

Das frei gewordene Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ist daher neu zu besetzen.

Aufgrund des Verzichtes von GR Maria Sauer wurde von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Ersatzmitglied: Fabian Ritzberger

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 14.) BH Grieskirchen-Eferding – Prüfbericht zum VA 2025 und NVA 2025;
Kenntnisnahme

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding der Gemeinde Alkoven am 24. April 2025 den Prüfbericht zum Voranschlag 2025 und Nachtragsvoranschlag 2025 übermittelt hat.

Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem der Prüfbericht zum Voranschlag 2025 und Nachtragsvoranschlag 2025 für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ins Intranet gestellt wurde, sieht GR Michael Weberberger von einer Verlesung des gesamten Prüfberichtes ab.

Er bringt einige Details des Prüfberichtes zur Kenntnis und verweist auf die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 von 4.956.000,00 Euro bzw. rund 803,00 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu den letzten veröffentlichten Durchschnittswerten aller oberösterreichischen Gemeinden liegt die Gemeinde Alkoven unter dem Landesdurchschnitt und somit vergleichsweise günstig.

Der (Nachtrags-)Voranschlag der Gemeinde Alkoven wurde zur Kenntnis genommen, die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Ebenso sind die Feststellungen zum Voranschlag 2025 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Alkoven & Co KG angeführt. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 33.000,00 Euro, wodurch seitens der Gemeinde ein Liquiditätszuschuss nicht erforderlich ist.

Der Prüfbericht zum Voranschlag 2025 und Nachtragsvoranschlag 2025 der BH Grieskirchen-Eferding wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 15.) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom
04.03.2025; Kenntnisnahme

Nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist, sieht GR Wolfgang Meier von einer Verlesung ab.

Er bringt auszugsweise einige Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis:

- HH Überwachung
 - OH
 - AOH
- Mietvertrag „Altes ASZ“ – hier spricht der Prüfungsausschuss die Empfehlung aus, die Zuständigkeiten zu definieren und zukünftige Mietverträge genauer zu formulieren. Insbesondere auf den Ausschluss des Investitionskostenersatzes wird hingewiesen
- Mietvertrag „Bauernladen“ – hier wird die gleiche Empfehlung wie oben ausgesprochen

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Empfehlungen angenommen werden, die Zuständigkeit ist klar geregelt und fällt in den Aufgabenbereich von Bauabteilungsleiter Ing. Gerald Mayr.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß informiert, dass die Abnahme sehr speziell war, nachdem der Nachmieter [REDACTED] schon in dem Gebäude drinnen war. Die Masseverwalterin hat alles ausräumen lassen und die Gemeinde hat sich entschlossen, den Kamin zu einem von der Masseverwalterin festgelegten Preis abzulösen. Erst im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass es undichte Stellen gegeben hat. Danach gab es noch einige kleine Instandhaltungsarbeiten, die durch den Bauhof erledigt wurden und dafür hat es eine Begehung mit der Amtsleiterin, Hr. Manfred Freimüller und Ing. Gerald Mayr gegeben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass es sich bei der Mängelaufnahme nicht um eine Übergabe an den neuen Mieter gehandelt hat, es war eigentlich die Begehung mit der Masseverwalterin vom alten Mieter.

Auf die Frage von 2. Vizebgm. Clemens Kreinecker, ob es im Nachhinein noch ein Übergabeprotokoll gegeben hat, was [REDACTED] übernommen hat, erklärt ALⁱⁿ Birgit Kroiß, dass es eine Schriftlichkeit über die geforderten Instandsetzungsarbeiten gegeben hat und die Punkte abgearbeitet wurden. Im Zuge des Mietvertrages hat [REDACTED] unterschrieben, dass er künftig für die Instandhaltung und Instandsetzung zuständig ist.

GR Alexander Scheibenreif erkundigt sich, ob auch Auftragszusagen betreffend Anfertigung von Schildern für die Gemeinde gemacht wurden, worauf ALⁱⁿ Birgit Kroiß mitteilt, dass derartige Aufträge auf die drei Alkovner Firmen gerecht aufgeteilt werden.

GR Wolfgang Meier betont, dass gerade wegen der speziellen Gegebenheiten und des Durcheinanders ein Übergabeprotokoll notwendig gewesen wäre. Er ersucht künftig um eine bessere Regelung.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht über die Sitzung vom 04.03.2025 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 16.) Gutachten des Oö. Landesrechnungshofs betreffend die Prüfung der Gemeinde Alkoven, Kenntnisnahme

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet über den Sachverhalt:

Der LRH hat in der Zeit zwischen dem 14. November 2024 und 16. Jänner 2025 das vorliegende Gutachten vom April 2025, LRH-210000-25/5-2025-HAM, im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 18 des Oö. LRHG 2023 idgF, über

- Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation in der Gemeindeverwaltung
- Analyse und Bewertung der finanziellen Lage der Gemeinde
- Wirtschaftlichkeit der Gemeindeeinrichtungen
- Abwicklung ausgewählter Bauvorhaben in der Gemeinde Alkoven

erstellt. Gleichzeitig mit der Übermittlung des Prüfungsberichts wurde dieser auch im Internet veröffentlicht.

Entsprechend § 9 Abs. 2 Oö. GemPO 2019, ist der Prüfbericht dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Parallel dazu hat die Verwaltung innerhalb von 3 Monaten einen Umsetzungsbericht an die BH zu übermitteln. Dieser bedarf keines Organbeschlusses und keiner vorherigen Behandlung im Prüfungsausschuss. Er ist vielmehr ein Bericht, der Auskunft darüber gibt, welchen Feststellungen und Handlungsempfehlungen des endgültigen Prüfungsberichts bereits entsprochen worden ist. Er wird auch eine Grundlage für die Entscheidung sein, ob eine Nachprüfung durch die BH Grieskirchen-Eferding durchgeführt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Gutachten des Oö. Landesrechnungshofs zur Kenntnis nehmen und dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuweisen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier möchte wissen, wie die Abarbeitung der 59 Empfehlungspunkte erfolgt, denn alle Punkte im Prüfungsausschuss abzuarbeiten, wird wahrscheinlich nicht zu bewerkstelligen sein. Sie glaubt, dass der Prüfungsausschuss zu dem Schluss kommen wird, dass einige Punkte in den anderen Ausschüssen zu behandeln sein werden. Nachdem die Berichtsfrist doch relativ kurzfristig ist, schlägt sie vor, gewisse Empfehlungspunkte gleich den Ausschüssen zuzuweisen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß weist darauf hin, dass die Empfehlungen nicht innerhalb der drei Monate abgearbeitet werden müssen, die Gemeinde bezieht Stellung, was schon erledigt wurde.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier merkt an, dass sie ihre Anregungen dann im Prüfungsausschuss einbringen wird, nachdem es keinen Zeitdruck gibt.

Für GR DI Gerhard Föger stellt sich trotzdem die Frage, welche Empfehlungspunkte direkt die Verwaltung abarbeitet und welche in den Prüfungsausschuss kommen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass lt. Gemeindeordnung das gesamte Gutachten an den Prüfungsausschuss zuzuweisen ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 17.) Finanzierungsplan Photovoltaikanlagen 2025; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Für dieses Projekt wurden KIG-2023-Mittel in Höhe von insgesamt € 34.800,-- beim Bund beantragt. Am 09.05.2025 erhielt die Gemeinde Alkoven die Mitteilung, dass diese Mittel antragslos überwiesen werden. Bereits eingebrachte Anträge werden nicht mehr bearbeitet. Somit kann ein Finanzierungsplan beschlossen werden.

Auf den Gebäuden Kindergarten Alkoven, Kindergarten Straßham, Bauhof und SV Alkoven sollen Photovoltaikanlagen errichtet werden. Die Gesamtkosten inkl. der Ausschreibung belaufen sich auf € 92.000,-- inkl. USt.

Finanzierung:

Der Gemeindeanteil in Höhe von € 57.200,-- ist in Form von Rücklagen vorhanden.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan Photovoltaikanlagen 2025 beschließen.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. möchte noch einmal nachfragen, nachdem dies auch in der letzten GR-Sitzung Thema war, welchen Mehrwert die Gemeinde jetzt von diesem Konzept der Firma Nobile Group ziehen konnte, nachdem es da auch um 15.000,00 Steuergeld geht. Er hat das Konzept mittlerweile gelesen und für ihn erschließt sich das nicht.

Auf Ersuchen von Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert Ausschussobmann GR Mag. Reinhold Huber über die Thematik:

Im November 2022 wurde die Energiestrategie dem Gemeinderat vorgelegt und mehrheitlich beschlossen. In den letzten zwei Jahren wurde dieses Thema intensiv aufgearbeitet, denn es geht bei diesem Projekt nicht darum, ein paar PV-Paneele aufs Dach zu schrauben, es geht darum, PV-Strom möglichst optimal in den Betrieb der Gemeinde einzubinden. Dazu wurden Firmen gesucht und einige Firmen waren da und haben Angebote gemacht. Informationen wurden auch vor Ort bei der Stadtgemeinde Freistadt, die in dieser Thematik schon relativ weit ist, eingeholt. GR

Mag. Reinhold Huber merkt an, dass er in seiner Freizeit mehrere Seminare beim Energiesparverband besucht hat, um sich über Förderungen, Energiegemeinschaften etc. zu informieren und um zu schauen, wie PV in der Gemeinde umgesetzt werden kann. Es gibt eine Förderung vom Land OÖ im Umfang von € 15.000,00, wenn eine sogenannte Potentialanalyse gemacht wird und dafür gibt es klare Richtlinien. Das ist keine Leistung für eine Ausschreibung, sondern eine Vorerhebung für die Ausschreibung, es geht also nur um die Potentialanalyse, die Richtlinien können gerne vorgelegt werden. GR Mag. Reinhold Huber teilt mit, dass Herr DI Stumptner diese Richtlinien mit ihm durchgegangen ist und eine Beratung vor Ort stattgefunden hat, die vor dem Förderansuchen erforderlich war. Zur Aussage von GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. betreffend Steuerverschwendung verweist er auf Informationen bzw. Empfehlungen des zuständigen Landesrates bzw. des Energiesparverbandes. Diese Förderung gibt es, weil es wichtig ist, vorab den tatsächlichen Stromertrag, die Einbindung des PV-Stroms für die eigene Nutzung bzw. weitere Nutzungen, Energiegemeinschaften etc. zu wissen und da hat die Nobile Group durchaus wichtige Informationen gegeben. Ein weiterer Punkt war auch, die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung darzustellen und die Wirtschaftlichkeit in diesem Zusammenhang. Dazu wurde die erste Wirtschaftlichkeitsrechnung aufgestellt. Es hat mehrere Sitzungen mit der Nobile Group gegeben, das Konzept wurde vorgelegt und präsentiert und enthält wichtige Informationen. Im Nachhinein zu sagen, das Konzept hätte vielleicht noch mehr bringen können, ist müßig, nachher ist man immer gescheiter. Die Gemeinde hat dazu eine 85 % Förderung bekommen und im Dezember 2024 gab es ein Meeting hinsichtlich Finanzierung, wonach mit Eigenmitteln finanziert werden soll. Nachdem die Auftragshöhe unter dem Schwellenwert von 100.000,00 Euro liegt, kann eine Direktvergabe erfolgen. Außerdem ist unbedingt eine Begleitung im Zuge der Ausschreibung erforderlich, das war auch eine Empfehlung der Bauabteilung. GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass dies nicht mehr mit der Nobile Group gemacht wird, sondern mit Hr. Falk, der auch sein Favorit für die Potentialanalyse war, wo sich der Ausschuss aber seinerzeit anders entschieden hat.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. weist darauf hin, dass er das bei der letzten GR-Sitzung schon kritisch hinterfragt hat, dass noch einmal eine andere Firma beauftragt wurde, die das gleiche macht, was die Nobile Group schon gemacht hat. Im Endeffekt ist jetzt bekannt, wieviel kWp auf welches Dach installiert werden können.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass er sich gerne eine breite Meinung einholt und er sieht es auch als seine Aufgabe als Ausschussobmann, ein möglichst breites Bild zu bekommen. Da ist es ihm lieber, mehrere Experten hereinzuholen, um Empfehlungen zu bekommen und nachdem die Gemeinde das gefördert bekommt, macht es für ihn Sinn. Natürlich handelt es sich um Steuergelder, aber das Land will das so, damit die PV-Anlagen in die Energieversorgung eingebunden werden und das optimalste herausgeholt werden kann. Daher ist die Beschäftigung mit dieser Thematik vor der Umsetzung ein ganz wichtiger Punkt und der Ausschuss hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv damit beschäftigt. GR Mag. Reinhold Huber ist überzeugt, dass der nächste Schritt, nachdem der Energievertrag Ende 2026 ausläuft, eine Energiegemeinschaft sein wird, weil das die beste Lösung ist, um den Überschuss-Strom gut zu verwerten. Das hat auch die Nobile Group gut dargestellt und auch Herr Falk hat das erhoben, um die Ausschreibung zu machen. Für GR Mag. Reinhold Huber ist das jetzt ein historischer Moment, dass in eine PV-Anlage investiert wird, im ersten Schritt ca. 2/3, danach wird auch das neue

Feuerwehrraum mit PV ausgestattet und dann liegt die Leistung bei ca. 150 kWp, die mit diesem Projekt umgesetzt wird und das ist für ihn durchaus ein Erfolg. Vor ein paar Wochen wurde im Gemeindevorstand die Entscheidung für die Ausschreibung getroffen und wenn heute der Finanzierungsplan beschlossen wird, kann es in die Umsetzung gehen und dieser Erfolg hat am 16.11.2022 begonnen, wo der Antrag „Energiestrategie 2030 Alkoven - Schwerpunkt PV“ gestellt wurde.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bezieht sich auf den Unterschwellenbereich, wonach es kein vergaberechtliches Problem gibt. Es liegen sehr viele Informationen betreffend PV-Anlagen vor, aber sie möchte wissen, ob in diesen Baumeister- und Professionistenarbeiten jetzt noch einmal ein Auftrag für die Ausschreibung dabei ist oder ob das vom Gemeindeamt mittlerweile selber gemacht werden kann.

Dazu hält Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA fest, dass die Auftragsvergabe für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen in der letzten GV-Sitzung beschlossen wurde.

Die Frage von GR MMag.^a Christina Kreilmeier, ob das in den 92.000,00 Euro enthalten ist, bejaht Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier wundert sich, dass der Gemeindevorstand den Beschluss schon gefasst hat, obwohl der Finanzierungsplan erst heute beschlossen wird.

Für GR DI Gerhard Föger ist aus den Unterlagen noch immer nicht klar hervorgegangen, ob beim Netzbetreiber schon angefragt wurde, ob die Anlage überhaupt da drauf gebaut werden kann bzw. die Abklärung hinsichtlich Ableitung.

GR Mag. Reinhold Huber erklärt, dass die Nobile Group eine Maximalvariante gewählt hat, REGEF hat auch ein Angebot gemacht mit einer deutlichen Reduzierung und Hr. Falk ist irgendwo dazwischen. Das Ergebnis der Objekte im Netz OÖ Gebiet liegt vor, von der Linz Netz ist es noch ausständig. Da hätte Hr. Falk eine Leistung von knapp 37 kWp geplant, aber hier fehlt noch die Beurteilung von Linz Netz. Falls das nicht möglich ist, wäre ev. eine Möglichkeit, beim Sportverein einen Speicher zu installieren, weil dort am Abend Strom für die Flutlichtanlage etc. benötigt wird. Diesbezüglich wird mit Hr. Falk noch gesprochen bzw. werden in der Ausschuss-Sitzung im Juni die Ausschreibungsunterlagen angeschaut. Es geht auch um Überlegungen, hinsichtlich Wirtschaftsförderung einen Teil des Equipments auf europäischer/österreichischer Ebene einzukaufen.

GR DI Gerhard Föger möchte sich noch einmal vergewissern, ob es für diese drei Anlagen – KG Alkoven, Bauhof und Sportverein - vom Netzbetreiber die Zusage hinsichtlich Einspeisung gibt.

Dies bestätigt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA. Jedoch gibt es für Kindergarten Straßham noch keine Zusage, nachdem es einen anderen Netzbetreiber betrifft.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 18.) FKK Sportliga Linz – Kanalanschluss an die Verbandskläranlage
Großraum Eferding; Grundsatzbeschluss

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Im Februar 2024 informierte die Sportliga Linz die Gemeinde Alkoven, dass bei ihrer biologischen Kläranlage größere Wartungsarbeiten bevorstehen. Infolge des schlechten Zustands gibt es Überlegungen, anstatt einer Generalsanierung entweder in eine neue Kläranlage zu investieren oder als weitere Variante ein Anschluss als Direkteinleiter beim RHV Großraum Eferding.

Ebenso wurde von Seiten der Wasserrechtsbehörde der Verein aufgefordert, zu prüfen, ob die Anlage für die Abwasserbeseitigung noch dem Stand der Technik entspricht. Dazu wurde die Firma Jung & Partner GmbH beauftragt.

Anfang des Jahres 2025 beantragte die FKK Sportliga Linz aufgrund eines schlechten Wasserbefundes, unter Vorlage eines erstellten Projektes, die wasserrechtliche Bewilligung zum Einbau einer UV-Entkeimungsanlage in die bestehende Wasserversorgungsanlage. Mögliche Ursache für den schlechten Wasserbefund kann auch der schlechte Zustand der biologischen Kläranlage sein.

In einem Telefonat vom 12. Mai 2025 informierte sich Frau Wolkerstorfer, BH Grieskirchen-Eferding bei der Amtsleitung, inwieweit die Gespräche betreffend Anschluss an die Verbandskläranlage fortgeschritten sind.

Sie teilte mit, dass die wasserrechtliche Bewilligung zur Betreibung der Kläranlage bereits 2020 abgelaufen ist und in diesem Zustand bzw. mit diesem Technikstand auch nicht mehr bewilligungsfähig ist. Es müssten erhebliche Investitionen getätigt werden. Frau Wolkerstorfer befürwortet einen Anschluss an die Verbandskläranlage und drängt auf eine zeitnahe Entscheidung. Wenn die Gemeinde Alkoven sich dazu positiv ausspricht, wird die Behörde der Sportliga noch eine Fristverlängerung erteilen und eine rasche Umsetzung des Projektes vorschreiben.

Die weiteren Schritte von Seiten der Gemeinde sind nun, ein Übereinkommen mit dem RHV Großraum Eferding abzuschließen. Diese Vereinbarung hat als wesentlichen Bestandteil die Abwicklung der laufenden Kanalbenutzungsgebühren sowie der einmaligen Anschlussgebühren zu enthalten.

Für die weiteren Beratungen soll das Thema dem Finanzausschuss (Kanalgebühren) und dem Infrastrukturausschuss (Projekt) zugewiesen werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge einer eigenständigen Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage durch die FKK Sportliga Linz sowie einen Kanalanschluss in Form eines Direkteinleiters an der Kläranlage des RHV Großraum Eferding grundsätzlich seine Zustimmung erteilen und das Thema zur weiteren Beratung dem Finanz- und dem Infrastrukturausschuss zuweisen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier hätte noch eine Frage zur Formulierung des Antrages: der Antrag lautet, dass der Gemeinderat eine grundsätzliche Entscheidung treffen soll, dass der Sportliga ein Anschluss an das RHV-Netz ermöglicht wird, Details werden erst ausgehandelt. Die Situation des Vereins, die Optionen und die finanziellen Auswirkungen wurden sehr ausführlich dargestellt, aber die Optionen für die Gemeinde bzw. was das finanziell bedeutet, fehlt für sie.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß verweist auf den Gelben Zonen Plan, wo generell die FKK Sportliga immer ausgenommen war, d.h. dass eine eigenständige Entsorgung erforderlich ist und kein Anschluss an das öffentliche Netz der Gemeinde Alkoven erfolgen wird. Somit besteht für die Gemeinde auch gar nicht der Wunsch, eine Kanalleitung dahin zu legen. Die Kanalleitung bis zur Liegenschaft Schöffmann ist von der Dimension auch nicht so ausgelegt, dass hier eingeleitet werden könnte, d.h. sie müsste neu errichtet werden. Außerdem wären zwei größere Bäche zu überwinden, wo eine Düker Anlage und auch zusätzliche Pumpwerke erforderlich wären. Es ist auch nicht bekannt, ob eine Einleitung in der Kläranlage Asten möglich ist. Daher soll jetzt einmal ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Für GR MMag.^a Christina Kreilmeier stellt sich jetzt genau die Frage nach den Folgen des Beschlusses, dass man sich das noch einmal näher anschaut, ob das sinnvoll ist, oder ob das eh gesetzt ist. Die Informationen sind für sie einfach zu wenig, ob das für die Gemeinde sinnvoll ist.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß betont, dass die Gemeinde die finanziellen Mittel überhaupt nicht zur Verfügung hat, um einen Kanal zu bauen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass von Seiten der BH Grieskirchen-Eferding auf eine zeitnahe Entscheidung gedrängt wird.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß teilt mit, dass es keine Kanalrücklage gibt, die herangezogen werden könnte. Außerdem liegen dann die Kosten für die Pumpwerke, die Stromkosten und die Wartung bei der Gemeinde, sollte dann die Leitung öffentlich übernommen werden.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier betont, dass von der Sportliga auch genauso Kanalanschlussgebühren bezahlt werden müssen, worauf ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass diese dann an den RHV weiterzuleiten sind, damit „kauft“ man sich sozusagen ein, nachdem Alkoven keine Verbandsgemeinde ist.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier merkt an, dass sie die Information nicht gehabt hat, dass die Anschlussgebühren an die Gemeinde bezahlt werden müssen und dann weiterverrechnet werden.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß betont, dass es sich jetzt einmal um einen Grundsatzbeschluss handelt und die Thematik dann im Infrastrukturausschuss genau aufgearbeitet werden kann.

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker berichtet, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit aufgetaucht ist, ob das einen Sinn macht. Dazu ist es notwendig, dass div. Zahlen, Anschlussleistung etc. vorgelegt werden. Wenn die Sportliga 3 km Kanal Richtung Alkoven baut, dann bleibt für die Gemeinde 1 km übrig und dann kann es sein, dass im 50 m Bereich ev. auch andere Liegenschaften angeschlossen werden können. Er kritisiert, dass es zu wenig Informationen gibt und erkundigt sich, um wie viele Anschlüsse es sich handelt.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß teilt mit, dass es um 240 Einwohnergleichwerte geht.

Für 2. Vizebgm. Clemens Kreinecker stellt sich die Frage, um wieviel Geld es da geht, ob sich das in 15 oder 20 Jahren für die Gemeinde rechnet etc.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß meint, dass sich das nie rechnen wird, weil die Gelder nicht verfügbar sind und ein Darlehen aufgenommen werden müsste.

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker würde gerne ein Darlehen aufnehmen, wenn es sich rechnet.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß betont, dass das kein Geschäft ist und sie würde so ein Riesenprojekt abgeben, wenn es möglich ist.

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker merkt an, dass das ihre persönliche Meinung ist, er braucht Fakten und Zahlen, um eine Entscheidung zu treffen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß verweist darauf, dass die Verwaltung nicht die Ressourcen hat, um die ganzen Gebäude der FKK Sportliga zu berechnen.

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker meint, dass man doch grob drüberrechnen könnte.

Für Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA wäre es auch kein Problem, wenn die Thematik vor dem Grundsatzbeschluss dem Infrastrukturausschuss zugewiesen wird.

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker spricht sich dafür aus.

GR Mag. Reinhold Huber findet die vorgebrachten Fragen schon sinnvoll, aber er glaubt, dass diese noch verfrüht sind. Im Endeffekt hat jetzt der Verein die Aufgabe, die groben Varianten einmal über ein technisches Büro darzustellen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß weist darauf hin, dass es diese Varianten schon gibt.

GR Mag. Reinhold Huber meint, dass sich trotzdem die Sportliga zuerst entscheiden muss, welche Variante sie möchte, worauf ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass die Sportliga die Einleitung beim RHV möchte, weil das billiger wäre.

GR Mag. Reinhold Huber versteht nicht ganz, warum schon Zahlen generiert werden sollen für eine Investition, die möglicherweise auf die Gemeinde zukommt. Er hat das so verstanden, dass entweder die biologische Kläranlage vor Ort zu erneuern ist oder die Einspeisung in Eferding erfolgt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass es folgende Varianten gibt: eine komplette Generalsanierung der Biokläranlage, einen Neubau oder einen Anschluss ans öffentliche Netz und da gibt es die Möglichkeit nach Alkoven oder zum RHV, aber da geht es um einen extremen Kostenunterschied.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die Vorbesprechung am Montag, wo gesagt wurde, dass der Anschluss Richtung Fraham deutlich günstiger wäre, weil bei einem Anschluss nach Alkoven zwei Bäche zu überwinden sind. Also liegt es auf der Hand, dass es im Endeffekt nur zwei Varianten gibt, nämlich die biologische Kläranlage zu erneuern oder der Anschluss Richtung Fraham.

GR Doris Linzner, BA MA merkt an, dass sie nicht die große Infrastrukturspezialistin ist, aber sie hat bis jetzt selten gehört, dass es für die Gemeinde wirtschaftlich lukrativ ist, einen Kanal in entlegene Ortsgebiete zu bauen und sich daraus einen wirtschaftlichen Vorteil schafft. Meistens ist das so, dass es ein Loch ins kommunale Budget reißt, das ist ja fast Problembeschaffung.

GR Robert Welser hat das bei der Vorbesprechung am Montag auch so verstanden, dass es diese 4 Varianten gibt und dass heute sozusagen der Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, damit die Sportliga dann die Möglichkeit hat, herauszufinden, was für sie die kostengünstigste Variante ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass die Sportliga weiß, welche die kostengünstigste Variante für sie ist, aber sie möchte nicht weiterplanen und das Planungsbüro mit noch mehr Detailplanungen beauftragen, wenn vom Gemeinderat ein Anschluss in Fraham abgelehnt wird. Jetzt ist einmal die Frage, ob sich die Gemeinde einen Anschluss in Fraham grundsätzlich vorstellen kann, denn dann kann die Sportliga in Detailplanungen gehen. In der Zwischenzeit kann sich auch der Infrastrukturausschuss mit der Thematik beschäftigen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass die FKK Sportliga lt. Frau Wolkerstorfer von der BH Grieskirchen-Eferding keine Fristverlängerung für die derzeitige Kläranlage bekommt, wenn für die Gemeinde eine Einleitung nach Fraham grundsätzlich nicht denkbar ist.

GR Wolfgang Meier merkt an, dass mit diesem Beschluss die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Sportliga überhaupt in Erwägung ziehen kann, direkt an den RHV anzuschließen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß betont, dass die FKK Sportliga nie gefordert hat, dass die Gemeinde einen Kanal baut.

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker merkt an, dass es seinerzeit bei der Planung des Gelben Linienplans geheißen hat, die FKK Sportliga hat eine eigene Entsorgung und daher gab es von Gemeindeseite nie Überlegungen, einen Kanal dorthin zu verlegen. Seiner Meinung nach gehört jetzt noch geprüft und die Situation auch rechnerisch dargestellt, wenn die Sportliga drei Kilometer Kanal in Richtung Alkoven baut und die Gemeinde nur einen Kilometer zu errichten hat. Er möchte auch darauf hinweisen, dass die Gemeinde immer Überschüsse beim Kanal hat.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass es keine Förderung vom Land gibt, wenn das Projekt nicht im Gelben Linienplan enthalten ist und dann sind die gesamten Kosten von der Gemeinde zu tragen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass die Thematik deshalb auch im Finanzausschuss und im Infrastrukturausschuss behandelt werden soll. Heute geht es nur um einen Grundsatzbeschluss, dass die Sportliga an dieser Variante weiterarbeiten kann und mit dem Grundsatzbeschluss auch von der BH eine Fristverlängerung bekommt.

GR DI Florian Hörtenhuber verweist auf den vorigen Tagesordnungspunkt, wo auch ein Investment (PV-Anlage) beschlossen wurde, wo etwas retour kommt, da war

jeder einverstanden. So kann auch ein Kanal funktionieren, aber hier waren scheinbar die persönliche Meinung und der Glaube, dass das nicht sinnvoll ist, wichtiger, als dass man sich das überhaupt anschaut.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 19.) Auszeichnung „Junge Gemeinde 2026/2027“, Teilnahme;
Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner informiert, dass sich der Ausschuss für Generationen und Kultur heuer um die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2026/2027“ im Rahmen der Initiative des Landes OÖ. bewirbt.

Damit die Kriterien für den Förderungsantrag erfüllt werden können, benötigt die Gemeinde Alkoven einen Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“.

Die Förderhöhe beträgt € 600,00.

GR Karl Heinz Malzner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge der Teilnahme seine Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 20.) SV Alkoven, Subvention; Beschlussfassung

GV Robert Welser erklärt den Sachverhalt:

In der Sitzung des Kindergarten-, Schul- und Sportausschusses vom 23.11.2017 wurde festgelegt, dass die Aufwendungen des SV Sparkasse Alkoven für Gemeindeabgaben und Gebäudeversicherung im Subventionswege gefördert werden, wenn die Einzahlungsbestätigung der Gebäudeversicherung vorgelegt wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Wohnen & Soziales am 29.04.2025 wurde darüber beraten und dem Gemeinderat die Überweisung empfohlen.

Finanzierung:

Im Budget wurden € 8.000,-- vorgesehen. Die notwendige Einzahlungsbestätigung wurde vorgelegt.

GV Robert Welser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Überweisung der veranschlagten Summe in Höhe von € 8.000,-- die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Robert Welser gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 21.) Ehrung Mitglied der FF Alkoven; Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner weist darauf hin, dass der Kommandant der FF Alkoven an die Gemeinde Alkoven per 07.04.2025 einen Verleihvorschlag für das Gemeinde-Ehrenzeichen in Gold übermittelt hat:

- Herr [REDACTED], wohnhaft in 4072 Alkoven
 - 7 Jahre Leitung der Höhenrettergruppe Alkoven
 - Über 13 Jahre Ausbildungsfunktion der FF Alkoven
 - Erfüllung der Voraussetzung auf Basis der Einteilung „Kommando erweitert“

Auszug aus den Statuten:

Für Feuerwehrmitglieder der FF Alkoven und der FF Polsing: (GR-Beschluss vom 18.03.2010)

Stufe	Aktiv	Kommando	Erweitertes Kdo
Bronze	15 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Silber	30 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Gold	45 Jahre	15 Jahre	20 Jahre

Erklärungen:

Aktiv:

Das Fw-Mitglied ist im Aktivstand einer der beiden Alkovner Feuerwehren geführt und beteiligt sich aktiv im Schulungs- und Einsatzdienst bzw. an der Erhaltung der Schlagkraft.

Kommando:

Das Fw-Mitglied übt eine gewählte bzw. bestellte Funktion im Kommando zur Zufriedenheit aus.

Erweitertes Kommando:

Das Fw-Mitglied übt eine Funktion im erweiterten Kommando, als Leiter eines Sachgebietes oder führend in der Ausbildung zur Zufriedenheit aus.

Anrechenfaktor:

Wenn ein Fw-Mitglied vor der Ausübung einer Kommandofunktion im erweiterten Kommando tätig war, können max. 5 Jahre dieser Zeit ab Ableistung einer vollständigen Funktionsperiode zur Kommandofunktion angerechnet werden.

Der Vorschlag der Fw-Mitglieder an die Gemeinde erfolgt nur durch den jeweiligen Feuerwehrkommandant, nach einem positiven Kommandobeschluss.

[REDACTED] erfüllt somit die Richtlinien für das Gemeinde-Ehrenzeichen in Gold.

Der Ausschuss für Generationen und Kultur wurde im Vorfeld um eine Stellungnahme gebeten, ob er dem Antrag zustimmt. Die Zustimmung erfolgte einstimmig per E-Mail.

Der E-Mail-Verkehr ist in den Unterlagen einsehbar.

Das Ehrenzeichen wurde bei der [REDACTED] verliehen.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur wird folgender Antrag gestellt:

GR Karl Heinz Malzner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verleihung des Gemeinde-Ehrenzeichens in Gold für Herrn [REDACTED] seine Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 22.) Beantragung wasserrechtl. Bewilligung für Hochwasserschutz Alkoven;
Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt, es wurde daher ein eigenes Protokoll verfasst.

Zu Pkt. 23.) Beantragung wasserrechtl. Bewilligung für Hochwasserschutz
Gumpoldingerbach; Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt, es wurde daher ein eigenes Protokoll verfasst.

Zu Pkt. 24.) Allfälliges

a)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass die Spürnasenecke für den Kindergarten Alkoven beantragt wurde, nachdem es eine Förderung vom Bund, von der Fa. Ebner und der WKO gegeben hat.

Nun hat der Bildungsausschuss auch für den Kindergarten Straßham eine Spürnasenecke befürwortet, beim Projekt 21 der Sparkasse eingereicht und gewonnen, d.h. das Projekt im Wert von ca. 21.000,00 Euro wird zu 100 % gefördert. Die offizielle Übergabe an den Kindergarten Straßham ist schon erfolgt.

b)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist 2. Vizebgm. Clemens Kreinecker darauf hin, dass im Anschluss noch ein Foto mit ihm für die Gemeindezeitung gemacht wird.

c)

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker bezieht sich auf die Mehrkosten für die Pilotierung beim Feuerwehrhaus und möchte wissen, ob der Generalübernehmer da mitverdient, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass der GÜ prozentuell mitverdient.

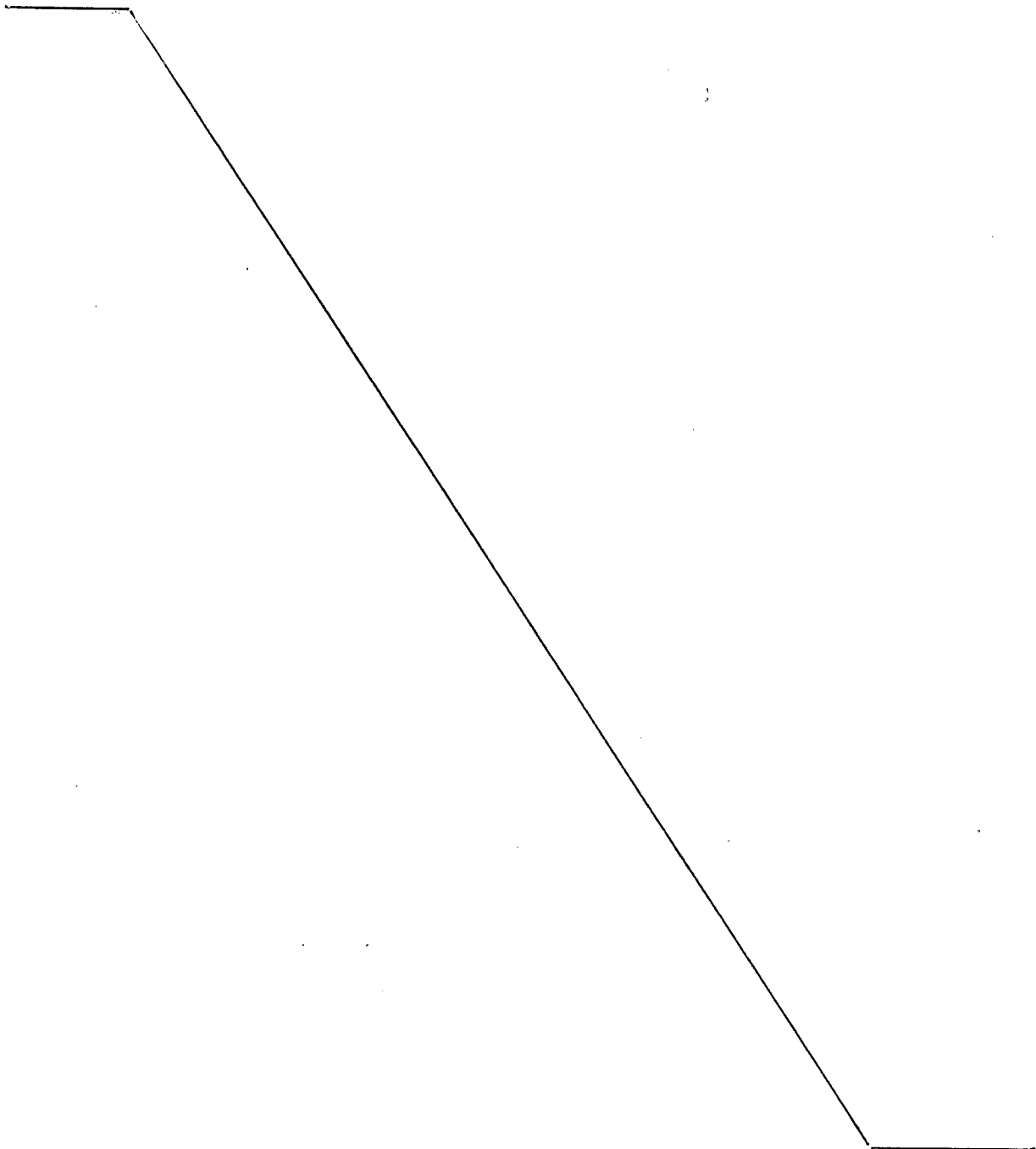
Für 2. Vizebgm. Clemens Kreinecker hat das keine gute Optik, er betont, dass bei so einem Bauprojekt schon vorab auf die Bodenbeschaffenheit geschaut werden muss.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß weist darauf hin, dass daneben der Bauhof errichtet wurde und da keine Pfähle erforderlich waren.

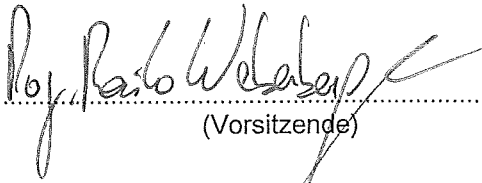
Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass ein aktuelles Bodengutachten bei der Fa. Tauchmann erst im Nachhinein beauftragt wurde.

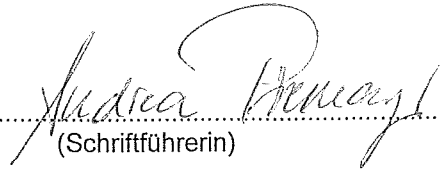
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative


*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

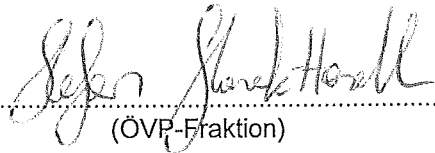


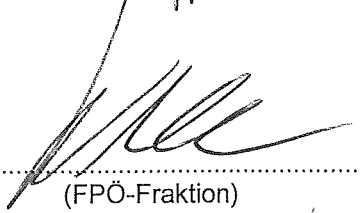
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:31 Uhr.



.....
(Vorsitzende)

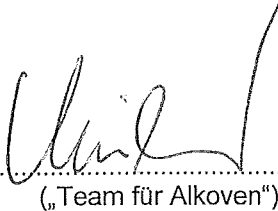

.....
(Schriftführerin)


.....
(SPÖ-Fraktion)


.....
(ÖVP-Fraktion)


.....
(FPÖ-Fraktion)

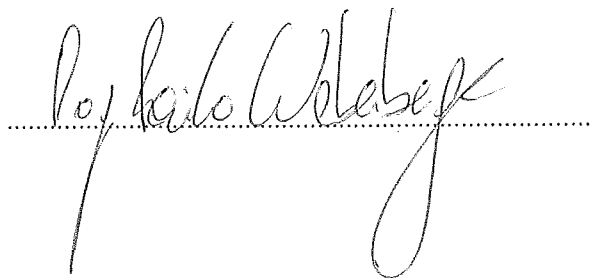

.....
(GRÜNE - Die Grüne Alternative)


.....
(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02.07.2025 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Alkoven, am 02.07.2025

Die Vorsitzende


.....

* Nichtzutreffendes streichen